



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 20-0311

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	25.09.2014

Funktionsfähigkeit des Schulzahnärztlichen Dienstes sichern! Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

Zum 1. Januar 2015 wird im Schulzahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Altona eine volle Zahnarztstelle gestrichen. Künftig ist dort nur eine Zahnarztstelle vorhanden. Dies hat zur Folge, dass künftig nur noch die Zahngesundheit von rund einem Drittel aller Schulkinder untersucht werden kann.

Auf der Internetseite der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (vgl. <http://www.hamburg.de/navigation-schulzahnarzt-start/>, Stand: 18. September 2014) heißt es dagegen:

„Alle Schulkinder von der Vorschule bis einschließlich 6. Klasse werden einmal im Jahr untersucht.“

Dies entspricht aber bereits in den letzten Jahren nicht mehr der Praxis und infolge der erneuten Stellenkürzung wird sich die Situation 2015 weiter verschlechtern.

Die jährliche Untersuchung aller Schulkinder von der Vorschule bis einschließlich der 6. Klasse ist aber eine gesetzliche Pflichtaufgabe (§ 34 HmbSchulG).

In den Bereichen der „Frühen Hilfen“ und der Früherkennung kindlicher Vernachlässigung kommt dem Schulzahnärztlichen Dienst eine wesentliche Bedeutung zu. Kindesvernachlässigung und -misshandlung haben sehr oft dramatische Folgen für die Zahngesundheit. Die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste haben daher eine zentrale Funktion bei der Früherkennung erster Anzeichen von Kindeswohlgefährdung (vgl. Wempe/Petrakakis, in: Zahnärztlicher Gesundheitsdienst, 2010 (Heft 3), S. 11). Es ist daher unerlässlich, die Personalausstattung des Schulzahnärztlichen Dienstes unverzüglich so zu verbessern, dass wieder die Zahngesundheit aller Schulkinder regelmäßig untersucht werden kann. Dies erfordert eine personelle Ausstattung des Schulzahnärztlichen Dienstes im Bezirk Altona mit drei vollen Schulzahnarztstellen.

Vor diesem Hintergrund wird beantragt:

Die Finanzbehörde wird gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 BezVG aufgefordert, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2015/2016 in Zusammenarbeit mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz sicherzustellen, dass dem Bezirk Altona

zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe des Schulzahnärztlichen Dienstes ab 2015 die finanziellen Mittel für mindestens drei volle Schulzahnarztstellen bereitgestellt werden.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne